

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten

I. Ausgangslage

In jüngster Zeit gab es verstärkt Hinweise auf eine eklatante Unterbesetzung der Dienststellen der Bundespolizei an zahlreichen Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen. So wurde am 24.08.2017 in einem Presseartikel der Aachener Nachrichten berichtet, dass von eigentlich landesweit 3.000 planmäßig vorgesehenen Bundespolizisten lediglich 2.300 tatsächlich im Einsatz seien. Am Beispiel des Aachener Hauptbahnhofs wurde angeführt, dass von den planmäßig rund 290 Mitarbeitern, die für die in Aachen ansässige Bundespolizeiinspektion vorgesehen sind, derzeit aufgrund von Abordnungen, Auslandseinsätzen und Teilzeitbeschäftigungen lediglich rund 160 Beamte tatsächlich vor Ort eingesetzt werden. Beklagt wird in diesem Zusammenhang vor allem auch ein hoher Krankenstand der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen. Demnach ist jeder Bundespolizist durchschnittlich 40 Tage im Jahr krank. Als ein wesentlicher Grund wird hierfür von Mitarbeitern der Bundespolizei insbesondere die enorme Arbeitsbelastung aufgrund von Personal-knappheit genannt. Ein Bundespolizist komme derzeit im Schnitt auf 100 Überstunden. Hinzu komme, dass sich der Altersdurchschnitt bei der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen stark erhöht habe und mittlerweile bei mehr als 45 Jahren liege. Als ursächlich für die personelle Misere bei der Bundespolizei werden insbesondere Einsparungen der Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 angesehen, in deren Folge Stellen gestrichen und nicht neu besetzt worden seien.

Aufgrund der geschilderten Situation ist zu befürchten, dass derzeit die Sicherheit an Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen nicht im erforderlichen Maße gewährleistet werden kann. Die Landesregierung muss deshalb umgehend den zuständigen Bundesminister des Innern dazu auffordern, über die aktuelle Situation bei der Bundespolizei und an den Bahnhöfen zu informieren und Personalengpässe abzustellen.

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

1. Bahnhöfe sind insbesondere in Großstädten oftmals Schwerpunkte für Kriminalität. Eine starke Präsenz der Bundespolizei ist dort zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Verhinderung der Entstehung von „Angsträumen“ unabdingbar. Dies gilt in erhöhtem Maße in Zeiten verstärkter terroristischer Bedrohungen.
2. Eine durch Personalknappheit verursachte dauerhafte Überlastung der Bundespolizisten an den Bahnhöfen ist nicht hinnehmbar und hat negative Konsequenzen sowohl für die Motivation der Beamten als auch für die generelle Sicherheitssituation an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen.
3. Die Bundesregierung und speziell der Bundesminister des Innern stehen in der Verantwortung, für eine ausreichende Personaldecke bei der Bundespolizei zu sorgen und damit die Sicherheit an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Bundesregierung aufzufordern, über die personelle Situation der Bundespolizei an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen und über etwaige personelle Engpässe und Schief lagen umfassend zu informieren und Auskunft zu erteilen.
2. Eine eigene Einschätzung zum Handlungsbedarf an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen abzugeben und darzulegen, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat, um den aktuellen Hinweisen über die personellen Engpässe bei der Bundespolizei nachzugehen.
3. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass personelle Engpässe bei der Bundespolizei unverzüglich beseitigt werden, um eine Überlastung der eingesetzten Bundespolizisten zu verhindern und die öffentliche Sicherheit auf den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.
4. Dem Landtag über die Ergebnisse der diesbezüglichen Gespräche mit der Bundesregierung zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Thomas Kutschaty
Hartmut Ganzke

und Fraktion